

(Finanzminister Nischke.)

(A) Eisenbahnwerkstätten wesentlich zu erhöhen, in Verbindung mit der Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung des Achstundentages, erfordert die Einrichtung neuer Arbeitsschichten und damit die Einstellung zahlreichen neuen Werkstättenpersonals.

Nicht nur durch die Ausbesserung der vorhandenen Lokomotiven und Wagen, sondern auch durch Neubau soll der Fahrzeugpark der Staatsbahnen möglichst bald auf die alte Höhe gebracht werden. Zu diesem Zwecke sind umfangreiche Aufträge an die beteiligte Privatindustrie erteilt worden, bei der sonach gleichfalls nicht nur die alten Arbeiter einschließlich der aus dem Felde heimkehrenden, sondern auch an anderer Stelle frei gewordene Kräfte lohnende Beschäftigung finden. Der Wert der in Auftrag gegebenen, noch nicht abgelieferten Fahrbetriebsmittel beläuft sich auf mehr als 150 Millionen Mark.

Weiter sind an dieser Stelle die von der Staatseisenbahnverwaltung geplanten Werkstättenenerweiterungsbauten in Engelsdorf und Chemnitz mit einem Bauaufwande von zunächst 5 Millionen Mark zu nennen, durch die privaten Unternehmern, namentlich Maschinenfabriken, reichlich Arbeitsgelegenheit geboten wird. Die Mittel hierfür sind in dem Ihnen demnächst vorzulegenden Nachtrag zum Haushaltsplane 1918/19 eingestellt worden. Dieser Nachtrag wird außerdem noch Forderungen für

(B) Ergänzungen der Eisenbahnbetriebsanlagen in Höhe von ungefähr 1,6 Millionen Mark enthalten.

Auch im Bereiche der staatlichen Straßen- und Wasserbauverwaltung sind größere Neu-, Erweiterungs- und Ergänzungsbauten mit einem Anschlagswert von rund 5 Millionen Mark bereitgestellt worden. Ein Teil dieser Arbeiten ist bereits in Angriff genommen, bei dem anderen Teil sind die Vorbereitungen so weit gediehen, daß mit den Arbeiten in nächster Zeit begonnen werden kann. Hierzu kommen noch zahlreiche Unterhaltungsarbeiten an Staatsstraßen und Brücken, die während des Krieges infolge des Arbeitermangels zurückgestellt werden mußten, jetzt aber in Angriff genommen werden. Für diese Arbeiten stehen über 3 Millionen Mark zur Verfügung.

Ebenso sind bei der staatlichen Hochbauverwaltung bereits eine Reihe der von früheren Ständeversammlungen genehmigten, aber während des Krieges zurückgestellten Bauten wieder aufgenommen worden, so namentlich die Neubauten der veterinärmedizinischen Institute bei der Universität Leipzig, der Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz und des Umbaues des alten Landhauses in Dresden.

Weitere Neubauten sollen nach schleunigster Erledigung der Vorarbeiten bald folgen. Gleichermaßen dienen die

in den letzten Jahren gezwungenermaßen stark vernachlässigten Unterhaltungsarbeiten an den zahlreichen staatlichen Gebäuden, die bereits in großem Umfange in die Wege geleitet sind, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie auch der vielfach geplante Einbau von Kleinwohnungen in Staatsgebäuden neben der Linderung der Wohnungsnot insbesondere auch der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für viele Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende förderlich sein wird. Insgesamt ist der Betrag der für diese Arbeiten veranschlagten Mittel auf etwa 12 bis 14 Millionen Mark abzuschätzen.

Bei der Staatsforstverwaltung sind in der Hauptsache für Wegebau und Kulturen bis jetzt etwa 2 500 000 M. bewilligt worden, davon entfallen

etwa 70 000 M. auf den Forstbezirk Schandau,	
80 000 = = = =	Marienberg,
1 250 000 = = = =	Auerbach,

der Rest auf die übrigen 6 Forstbezirke.

Außerdem sind in geringerem Umfange Notstandsarbeiter zum Holzeinschlage verwendet worden. Ferner soll eine größere Anzahl von Wohnungen für Forstbeamte und Waldarbeiter, und zwar im Werte von etwa 250 000 M., errichtet werden.

Noch ein Wort über die Frage der Löhne bei den Notstandsarbeiten. Sie haben vereinzelt Veranlassung zu Beschwerden gegeben, denen nachgegangen worden ist und die auch in der Regel Abstellung gefunden haben. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß auch die Notstandsarbeiten nach den geltenden, von den Gewerkschaften auch anerkannten Tarifen bezahlt werden. Es gab einmal im Vogtland einen Streit darüber, ob es richtig sei, die Tiefbauarbeiter nach dem Tarif der Hochbauarbeiter zu entlohnen. Es ist dann unter Einwirkung des Finanzministeriums diese Frage zugunsten der Tiefbauarbeiter entschieden worden, die auf diese Weise nach einem höheren Tarif entlohnt worden sind. Es muß aber zugegeben werden, daß vereinzelt auch noch niedrigere Löhne anzutreffen sind, was aus einzelnen Beschwerden zu ersehen war, aber dafür kann nicht in erster Linie das Finanzministerium verantwortlich gemacht werden, denn die Feststellung der Löhne ist auch bei Notstandsarbeiten in den allermeisten Fällen, namentlich soweit es sich um Straßen- und Wasserbauten handelt, Sache der betreffenden Ämter, insbesondere der Straßenbauämter und Wasserbauämter. Wo aber sich aus einzelnen Beschwerden ergeben hat, daß die Löhne der Arbeiter tatsächlich zu niedrig waren, ist vom Finanzministerium darauf hingewirkt worden, daß diese Löhne von den betreffenden Ämtern entsprechend erhöht worden sind.

Noch ein Wort über den Kleinwohnungsbau, nicht